

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXII, Nummer 270, am 14.05.2001, im Studienjahr 2000/01.

270. Kriterien des Dekans für die Budgetzuweisung 2001 der Medizinischen Fakultät

UT 0 – Personal

Vorhandener Personalstand

Die Fortschreibung des Budgets 2000, abzüglich einer Minderzuweisung des bm:bwk von ATS 31,621,000.- und zuzüglich einer Mehrzuweisung von ATS 30,809,000.- im Bereich der Gehaltsabschlüsse, wird entsprechend der den einzelnen Instituten, Kliniken und Klinischen Instituten zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen verteilt.

Neueinstellungen

ATS 118,000,000.- werden für 147.5 neu zugewiesenen Planstellen an die entsprechenden Kliniken verteilt. Diese Neuzuweisungen haben sich aus den Erfordernissen des KA-AZG ergeben.

Professorenberufungen

Eine Mehrzuweisung von ATS 1,431,000.- wird die in diesem Jahr erfolgenden Professorenberufungen verwendet (J. Sandkühler – Hirnforschung, M. Hubenstorf – Geschichte der Medizin, M. Hochmeister – Gerichtliche Medizin, E. Knosp – Neurochirurgie).

Kollegiengeld und Lehrzulagen

Es wurde der Studiendekanin das aus dem Jahr 2000 dafür fortgeschriebene Budget zur Verfügung gestellt.

Prüfungsentgelte

Dem Rektor wird das aus dem Jahr 2000 fortgeschriebenen Budget für Prüfungsentgelte (aus UT 0 und UT 7) zur Verfügung gestellt. Der Rektor vergibt es nach dem in seinen Kriterien zur Budgetzuweisung beschriebenen Modell.

UT 3 – Anlagen

Die der Medizinischen Fakultät zweckgebunden zugewiesenen Mittel werden entsprechend dieser Bindung an die jeweilig verantwortlichen Institute verteilt. Der verbleibende Betrag erfährt keine Zuteilung und wird vom Dekan nach Priorisierung (Beratung durch den Budgetausschuss) zur Abdeckung des von den Instituten im Rahmen einer Vorschau erstellten und mit einer eigenen Priorisierungsliste versehenen Investitionsbedarfs verwendet. Das Nachtragsbudget von ATS 30,630,000.- aus der sogenannten "Universitätsmilliarde" wird vom Dekan und nach Priorisierung (Beratung durch den Budgetausschuss) zur Abdeckung der von den Instituten für den Lehrbetrieb eingereichten Projekte verwendet.

UT 7 – Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen

Lehraufträge, Veniatätigkeit

Es wurde der Studiendekanin das aus dem Jahr 2000 dafür fortgeschriebene Budget mit Ausnahme des Budgets für die Mitarbeiter im Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt. Dieses Budget enthält auch die damit verbundenen Gehaltserhöhungen.

Mitarbeiter im Lehrbetrieb, Gastvortragende, Gastprofessoren

Es wird dafür vom Dekan das fortgeschriebene Budget des Jahres 2000 verwendet. Das Budget für die Mitarbeiter im Lehrbetrieb enthält auch die damit verbundenen Gehaltserhöhungen.

Ausbildungshilfen

Die Fortschreibung des Budgets 2000, abzüglich einer Rückbauprojektes von ATS 20,772,000.- (Auslaufen des Zahnärztlichen Lehrgangs aufgrund des Diplomstudiums der Zahnmedizin) wird entsprechend den an der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde tätigen Ausbildungshilfen verteilt.

UT 8 – laufende Sachaufwendungen

Diese Mittel werden zu 50% an die Institute, Kliniken und Klinischen Institute nach einem langjährigen Schlüssel verteilt, der die Anzahl der wissenschaftlichen Bundesplanstellen, Aufwendungen für Pflichtlehrveranstaltungen und Einnahmen aus der Teilrechtsfähigkeit zueinander berücksichtigt. An Kliniken und Klinischen Instituten im AKH wird bei der Zuweisung der UT 8-Mittel auch die Zuweisung aus Mitteln des Klinischen Mehraufwandes für medizinische Verbrauchsgüter für die Forschung berücksichtigt. Die gesondert ausgewiesene Zuteilung an die Institute, Kliniken und Klinischen Institute für Reisekostenzuschüsse richtet sich nur nach der Anzahl der wissenschaftlichen Bundesplanstellen.

Die restlichen 50% der zugewiesenen UT 8-Mittel stellen einerseits eine Reserve für Sonderfälle dar, sind andererseits aber für folgende Zwecke vorgesehen: Begleichung von Journaldiensten von in der Teilrechtsfähigkeit angestellten ÄrztInnen, Dienstreisen, Exkursionen, Repräsentationsausgaben und Aufwandsentschädigungen (BRZ-Posten).

Der Dekan:
S c h ü t z